



Detaillierte Anforderungen für die Einreichung von Forschungsgesuchen beim ASTRA

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Grundsätze.....	2
1.1	Einreichen einer Forschungsidee (Formular 1).....	2
1.2	Einreichen eines Forschungsantrags (Formular 2).....	2
1.3	Fristen und Zeitrahmen	2
1.4	Sprache	2
1.5	Top-Down- oder Bottom-Up-Forschung.....	2
1.6	Annahme eines Antrags zur Prüfung	3
2	Einreichen eines Forschungsantrages (Formular 2) für Top-Down-Forschung	3
2.1	Elemente eines Forschungsantrags.....	3
2.2	Physische Form des Antrags	3
2.3	Einreichungsfristen.....	3
2.4	Datum der Einreichung.....	3
3	Einreichung eines Antrags als Bottom-up-Forschung	3
3.1	Schritt 1, Einreichen eines Formulars 1	4
3.2	Weitere Schritte	4
4	Zusätzliche Anforderungen für nicht ausschreibungspflichtige Forschungsideen.....	4
4.1	Definition.....	4
4.2	Anforderungen.....	4
	Vorgehensweise.....	4
	Begründung des Gesuchs als nicht ausschreibungspflichtig.....	4
	Stundensätze	5
4.3	Ablauf	5

1 Allgemeine Grundsätze

1.1 Einreichen einer Forschungsidee (Formular 1)

Forschungsideen können beim Sekretariat derjenigen Arbeitsgruppe eingereicht werden, dessen Themenbereich der Forschungsidee am ehesten entspricht. Im Zweifelsfall kann das Forschungsmanagement des ASTRA konsultiert werden. Für die Einreichung wird das Formular 1 verwendet. Die Einreichungsfristen sind in der Agenda der Arbeitsgruppe enthalten, welche auf der ASTRA Webseite publiziert sind.

- Wenn die Forschungsstelle beantragen möchte, dass die Forschungsidee nicht Gegenstand einer öffentlichen Ausschreibung ist, gelten besondere Regeln (siehe Abschnitt 4).
- Für Forschungsideen, die nicht genau einem Forschungsschwerpunktthema zugeordnet werden können, muss zusätzlich die Seite 2 von Formular 1 "Forschungsbedarf" ausgefüllt werden.
- Für Forschungsideen, die genau einem Forschungsschwerpunktthema zugeordnet werden können, kann die Seite 2 von Formular 1 "Forschungsbedarf" freiwillig ausgefüllt werden, um zusätzliche Informationen über den Nutzen der Forschungsidee zu geben.

1.2 Einreichen eines Forschungsantrags (Formular 2)

Forschungsanträge sind über einen unserer Forschungspartner einzureichen. Dazu gehören die vom ASTRA unterstützten Arbeitsgruppen (AG) und der VSS. Der VSS deckt nur Forschung im Zusammenhang mit der Überarbeitung bestehender Normen ab.

Falls ein Forschungsthema zu keinem der Themengebiete der AG oder des VSS passt, kann ein Antrag direkt beim ASTRA eingereicht werden. Diese werden jedoch in der Regel einer Arbeitsgruppe zur Beurteilung zugeteilt. Die Einreichung erfolgt über strassenforschungsforschungsverantwortliche@astra.admin.ch. Hierfür gibt es keine Einreichungstermine.

1.3 Fristen und Zeitrahmen

Die Forschungspartner legen ihre eigenen internen Fristen und Prozesse fest. Diese sind im jeweiligen Dokument des Partners zu finden. [HIER](#)

Die Forschungspartner und das ASTRA evaluieren die Gesuche so rasch als möglich. Es wird jedoch keine Garantie gegeben, dass der Antrag bei der nächstmöglichen Arbeitsgruppen- oder FOKO-Sitzung berücksichtigt wird.

Im Allgemeinen gibt es zwei Stufen der Begutachtung. Die erste Stufe ist eine Begutachtung durch die Arbeitsgruppe, die zweite Stufe ist eine Begutachtung durch das ASTRA und die FOKO.

Bestätigungen werden nur dann gemacht, wenn 1) ein Forschungsantrag beim Sekretariat der Arbeitsgruppe erstmals eingegangen ist und 2) wenn der Antrag an das nächste Entscheidungsgremium weitergereicht wurde, d.h. entweder bei der jeweiligen Arbeitsgruppe oder bei der FOKO. Es werden keine Zwischenberichte gegeben.

1.4 Sprache

Die Anträge können in Französisch, Deutsch oder Englisch eingereicht werden. Die Sprache der Anträge muss durchgängig einheitlich sein.

1.5 Top-Down- oder Bottom-Up-Forschung

Top-Down-Forschung ist Forschung, die eine Forschungsidee aus dem geltendem Forschungsprogramm ausführt (siehe Handbuch). Es besteht immer ein Bezug zu einem Forschungsschwerpunkt. Die Entscheidung, ob eine Forschung Top-Down oder Bottom-Up ist, liegt beim ASTRA-Forschungsmanagement.

Bottom-Up-Forschung sind alle anderen Forschungen. Sie führen keine Forschungsidee aus, die im Forschungsprogramm beinhaltet ist. Ausnahmen hierzu können den AGs vom ASTRA gewährt werden, um spezifische Forschungen mit einem weiter gefassten Bezug zu einem Schwerpunkt über das Bottom-Up-Verfahren zuzulassen, sofern das dafür benötigte Budget der AG bereits zugewiesen wurde.

1.6 Annahme eines Antrags zur Prüfung

Die Forschungspartner des ASTRA können Anträge sofort und ohne weitere detaillierte Prüfung ablehnen, wenn die Anträge unvollständig oder von schlechter Qualität sind oder nicht in den Rahmen des Strassenforschungsprogramms passen. Einsprachen können bei dem ASTRA-Forschungsmanagement eingereicht werden (strassenforschungsforschungsverantwortliche@astra.admin.ch).

Wird ein Forschungsantrag zur Begutachtung angenommen, wird die Forschungsstelle benachrichtigt.

2 Einreichen eines Forschungsantrages (Formular 2) für Top-Down-Forschung

Anträge für Top-Down-Forschung basieren auf einem bereits existierenden und im Forschungsprogramm enthaltenen Formular 1. Das trifft für Bottom-Up-Forschung nicht zu.

2.1 Elemente eines Forschungsantrags

Der Antrag besteht aus zwei Teilen:

- 1) einem ausgefüllten Formular 2
- 2) einer Projektbeschreibung

2.2 Physische Form des Antrags

Die Anträge müssen im ursprünglichen elektronischen Dateiformat des Formulars eingereicht werden. Wenn alle Überprüfungen von der Geschäftsstelle der Arbeitsgruppe vorgenommen wurden, wird eine Kopie des Antrages als PDF zur Bestätigung an die Forschungsstelle geschickt. Eine unterschriebene Papierkopie der Endversion wird erst für die Ausstellung der Verfügung benötigt.

Einreichungen auf Papier werden nicht akzeptiert.

2.3 Einreichungsfristen

Bitte beachten Sie die Agenda des jeweiligen Forschungspartners. [HIER](#)

2.4 Datum der Einreichung

Es gilt das Datum der E-Mail bei der Einreichung, MEZ. Verspätete Einreichungen werden in der folgenden Periode berücksichtigt.

3 Einreichung eines Antrags als Bottom-up-Forschung

Bei der Einreichung eines Antrags für Bottom-Up-Forschung, müssen zusätzlich Argumente und Informationen geliefert werden. Die Seite "Forschungsbedarf" des Formulars 1 muss ausgefüllt werden.

3.1 Schritt 1, Einreichen eines Formulars 1

Um den Aufwand für die Erstellung von Forschungsanträgen zu minimieren, die wenig Wahrscheinlichkeit auf Erfolg haben, muss zuerst das Formular 1 durch das ASTRA Forschungsmanagement genehmigt werden. Wird zudem beantragt, dass die Forschungsidee nicht öffentlich ausgeschrieben werden soll, müssen die Bedingungen unter Abschnitt 4 erfüllt werden.

Beschliesst die Arbeitsgruppe, die Forschungsidee als Bottom-Up-Forschungsidee beim ASTRA einzureichen, erfolgt die Bewertung im ASTRA innerhalb von 8 Wochen nach Einreichung der Idee beim Forschungsmanagement des ASTRA. Dieses prinzipielle Gutheissen der Idee durch das ASTRA garantiert keine spätere Genehmigung des Projektantrags. Es ist lediglich eine Bestätigung, dass das ASTRA die Forschungsidee sinnvoll und nützlich findet.

3.2 Weitere Schritte

Die weiteren Schritte sind die gleichen wie bei der Top-Down-Forschung.

4 Zusätzliche Anforderungen für nicht ausschreibungspflichtige Forschungsideen

4.1 Definition

Eine nicht ausschreibungspflichtige Forschungsidee (Direktvergabe) ist eine Forschungsidee, bei welcher die Forschungsstelle darum bittet, dass die Forschungsidee nicht Gegenstand einer öffentlichen, wettbewerbsorientierten Ausschreibung ist und das ASTRA in dieses Vorgehen einwilligt.

4.2 Anforderungen

Vorgehensweise

Bevor eine nicht ausschreibungspflichtige Forschungsidee den Mitgliedern der Arbeitsgruppe gezeigt wird, muss der Antrag um Direktvergabe genehmigt werden. Dies erfordert zwei Schritte: Erstens muss der/die Präsident/in der Arbeitsgruppe den Antrag um Direktvergabe beurteilen und eine Empfehlung ans ASTRA abgeben. Zweitens muss das Forschungsmanagement des ASTRA den Antrag genehmigen. Wenn der Antrag nicht genehmigt wird, werden sowohl Formular 1 als auch Formular 2 inkl. Projektbeschreibung an der Forschungsstelle retourniert. Kein Teil des Antrags wird der Arbeitsgruppe vorgelegt. Eine Wiedereinreichung der Forschungsidee als Antrag mit Ausschreibung ist möglich.

Die Einreichung erfolgt bei der Geschäftsstelle der Arbeitsgruppe. Die Einreichungsfristen liegen mindestens drei Wochen vor dem jeweils publizierten Einreichtermin für Forschungsideen, die ausgeschrieben werden. Die Geschäftsstellen bestimmen über allfällige längere Fristen.

Begründung des Gesuchs als nicht ausschreibungspflichtig

Ein Antrag um Direktvergabe muss begründet werden. Insbesondere muss sich die vorgeschlagene Idee klar und deutlich von bereits vorhandenen Projekten, Veröffentlichungen oder der bestehenden Praxis unterscheiden. Die Idee darf nicht aus einer Diskussion innerhalb der Arbeitsgruppe stammen. Er muss ein einzigartiges und eigenständiges Produkt des/r einreichenden Forschers/In sein.

Die Begründung soll auf folgendem Prozessdiagramm aufbauen (Abbildung 1).

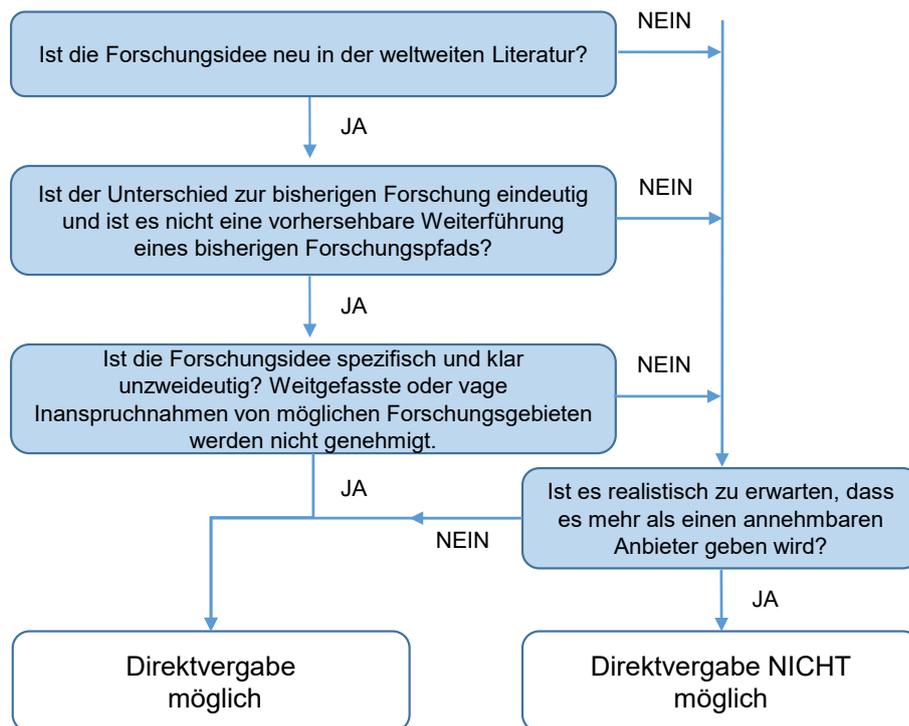


Abbildung 1: Entscheidungsdiagramm bei Anträgen auf Direktvergabe, dient auch als Grundlage für die Begründung der Direktvergabe

Stundensätze

Die im Antrag verwendeten Stundensätze müssen angemessen und vergleichbar mit Anträgen sein, die ausgeschrieben werden.

4.3 Ablauf

1. Die Forschungsstelle reicht für ein nicht ausschreibungspflichtiges Forschungsvorhaben das Formular 1 zusammen mit dem Formular 2 inkl. Projektbeschreibung an die Geschäftsstelle der AG ein. Eingabetermin ist mind. 3 Wochen vor dem Eingabetermin für ausschreibungspflichtige Forschungs ideen. Die Geschäftsstellen bestimmen über allfällige längere Fristen.
2. Die Geschäftsstelle prüft das Gesuch formell. Formell ungenügende Gesuche werden durch die Geschäftsstelle an den Antragsteller retourniert.
3. Die Geschäftsstelle zusammen mit dem/ der AG Präsidenten/-in beurteilen das Gesuch und begründen den Antrag auf Direktvergabe. Sie füllen die Begründung in das Formular "Genehmigung Direktvergabe" ein. Das komplette Gesuch inkl. Formular "Genehmigung Direktvergabe" wird elektronisch an strassenforschung.pm@astra.admin.ch und cc an strassenforschungsforschungsverantwortliche@astra.admin.ch dem ASTRA eingereicht.
4. Das ASTRA beurteilt den Antrag auf Direktvergabe. Es wird nur der Anspruch auf Direktvergabe beurteilt und keine weiteren Inhalte des Forschungsgesuchs. Dazu wird die Beurteilung von 3 Personen des Forschungsausschusses eingeholt. Das Ergebnis der Beurteilung sowie der Entscheidung wird auf dem Formular "Genehmigung Direktvergabe" vermerkt und innerhalb 10 Arbeitstagen der Geschäftsstelle zurückgeschickt.
5. Die Geschäftsstelle informiert die Forschungsstelle über den Entscheid und macht deutlich, dass nur der Anspruch auf Direktvergabe beurteilt wurde und nicht die Forschungs idee an und für sich. Die Forschungs idee kann erneut und ohne Änderung als ausschreibungspflichtige Forschungs idee eingegeben werden.
6. Sämtliche Unterlagen werden zur Wahrung der Vertraulichkeit der Forschungs idee an den Antragsteller retourniert bzw. vernichtet.